

Nachweis über Baustellenpraktika

AUSZUBILDENDE(R):

Name, Vorname

Pflichtfeld

AUSBILDUNGSBETRIEB:

Firma

Pflichtfeld

Laut der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin vom 12. Mai 2004 sind während der Ausbildungszeit Baustellenpraktika durchzuführen. Hierfür ergibt sich eine Richtzeit von 18 Ausbildungswochen. Der Nachweis ist über dieses Formblatt zu führen. **Das Formblatt ist der Anmeldung zur Abschlussprüfung beizulegen und eine Kopie im Ausbildungsnachweis aufzubewahren.**

Auszubildende sollen an Bauprozessen mitwirken und Bauarbeiten durchführen. Es sind die Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes (hier lfd. Nummer 10 und 11) zu vermitteln.

Ziel der Praktika ist es, Theorie und Praxis aus den unten aufgeführten Bereichen sowie der Bestandsaufnahme und Vermessung zu verknüpfen.

Die Baustellenpraktika sind Zulassungsvoraussetzung zur IHK Prüfung.

Um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, **müssen mindestens 8 volle Kalenderwochen (40 Arbeitstage)**, für die Bereiche "Mitwirkung bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten" sowie „Bestandsaufnahme und Vermessung“ nachgewiesen werden.

Sollten aufgrund der sachlich zeitlichen Gliederung des Ausbildungsplans noch nicht alle Baustellenpraktika zum Zeitpunkt der Anmeldung abgeleistet worden sein, ist der Nachweis spätestens am Tag der schriftlichen Prüfung gegenüber der IHK nachzuweisen.

Tätigkeitsbereiche lfd. Nr. 10 und 11 der Verordnung	Zeitraum von – bis	Praktikum durchgeführt bei Firma:
10 a) Baugruben und Gräben herstellen	bis	
10 b) Bewehrungen einbauen, Beton einbringen	bis	
10 c) Baukörper aus Steinen herstellen	bis	
10 d) Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen	bis	
10 e) Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen	bis	
11 a – e) Bestandsaufnahme und Vermessung	bis	

Ort, Datum

Vorname und Name Auszubildende(r)

Unterschrift

Ort, Datum

Vorname und Name Ausbilder(in)

Unterschrift